



Schulgeld

Um den Betrieb unserer Schule zu finanzieren, sind wir auf ein Schulgeld angewiesen. Vor allem in den ersten drei Jahren, in denen wir noch keine staatlichen Zuschüsse erhalten, ist dies unumgänglich. Um dennoch allen Kindern den Besuch unserer Schule zu ermöglichen, haben wir uns für ein Zwei-Varianten-Modell entschieden.

- 1) Das Schulgeld beträgt 200 € pro Monat und Kind unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten. Besucht ein weiteres Geschwisterkind gleichzeitig die Freie Naturschule Reutlingen, reduziert sich der Betrag für dieses auf 115 € monatlich. Für jedes weitere Geschwisterkind, das unsere Schule besucht, beträgt das Schulgeld 65 €.
- 2) Alternativ zum festen, einkommensunabhängigen Schulgeld kann ein Beitrag von 5 % des Haushaltsnettoeinkommens der Familie pro Monat bezahlt werden. Besucht ein weiteres Geschwisterkind gleichzeitig die Freie Naturschule Reutlingen, reduziert sich der Betrag für dieses auf 3 % des Haushaltsnettoeinkommens. Ab dem dritten Kind einer Familie, das unsere Schule besucht, beträgt der Beitrag 2% des Haushaltsnettoeinkommens.

Die beiden Modelle werden bei der Aufnahme mit der Familie besprochen und das bevorzugte Modell im Schulvertrag festgeschrieben. Bei Bedarf kann jedoch auch nachträglich noch gewechselt werden.

Wichtig: In der Einkommenssteuererklärung dürfen 30 Prozent des Schulgelds, höchstens aber 5.000 Euro je Kind im Jahr, als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Spenden an eine gemeinnützige Organisation können bis zu einem Anteil von 20 Prozent der Einkünfte als Sonderausgaben geltend gemacht werden.